

**Annoncen-
Annahme-Bureau**
In Posen außer in der
Exposition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. S. Alric & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Strickland,
in Reserich bei H. Matthes,
in Breschen bei J. Jabsch.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei E. S. Alric & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 436.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Montag, 25. Juni.

Postamt 10 Pf. die sechsgehaltene Beilage oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amstliches.

Berlin, 23. Juni. Der König hat den Gerichtsassessor Bartelt zum Amtsrichter ernannt und dem Ersten Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Altona, Sekretär Over, den Charakter als Kanzleirath verliehen; sowie in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Wachen getroffenen Wahl den bisherigen Stadtverordneten, Rechtsanwalt Pelzer daselbst, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Wachen für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren, und den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt St. Johann, Bierbrauerei- und Gutsbesitzer Bruch daselbst, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Verstet sind: der Amtsgerichtsrath Sad in Landeck als Landgerichtsrath an das Landgericht in Liegnitz, der Landrichter Kruska in Ronitz als Amtsrichter an das Amtsgericht in Br. Stargardt und der Amtsrichter von Tippelskirch in Neu-Ruppin an das Amtsgericht in Hannover. Dem Landgerichtsrath Brandes in Aurich ist die nachgeforderte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Kaufmann und Konsul Diefelmann und der Kaufmann Fleischer in Stralsund sind zu stellvertretenden Mitgliedern der Kammer für Handelsfachen in Stralsund ernannt. In der Liste der Rechtsanwältinnen ist gelöscht: der Rechtsanwältin Luise in Ober-Glogau. In die Liste der Rechtsanwältinnen sind eingetragen: der Rechtsanwältin Castringius aus Essen bei dem Ober-Landesgericht in Hamm, der Rechtsanwältin Luise aus Ober-Glogau bei dem Amtsgericht in Leobschütz, der Gerichtsassessor a. D. Kren bei der Kammer für Handelsfachen in Stralsund, der bisherige Amtsrichter Wobde aus Margonin bei dem Amtsgericht in Savelberg und der Gerichtsassessor Wobmann bei dem Amtsgericht in Sameln. Der Ober-Landesgerichtsrath Gubener in Posen, der Amtsgerichtsrath Stache in Jabrze und der Rechtsanwalt und Notar Wiese in Mülheim a. d. Ruhr sind gestorben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

83. Sitzung.

Berlin, 23. Juni. Am Ministertisch: v. Puttkamer, v. Goltz, v. Bötticher.

Präsident v. Köller eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Vom Abgeordneten Haus ist ein Schreiben eingelaufen, mit der Mitteilung, daß er vom Oberpräsidenten zu Posen zum Verwaltungsrath und Vorsitzenden der Deputation für das Heimathswesen für die Dauer seines Hauptamtes ernannt worden sei. Mit dieser Ernennung ist eine Remuneration von 600 Mark verbunden, die jedoch nicht als eine Gehaltszulage anzusehen sei, da sie aus dem Titel zu „anderen persönlichen Ausgaben“ fließe. Er sei deshalb der Meinung, daß sein Mandat nicht erloschen sei, fühle sich jedoch veranlaßt, dem Hause von seiner Ernennung Mitteilung zu machen.

Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungskommission. Ferner theilt der Präsident mit, daß, da im Lesezimmer des Abgeordnetenhauses in Folge der Beleuchtung mit Gas und Petroleum eine schlechte Atmosphäre geherrscht habe, bekanntlich versuchsweise elektrische Beleuchtung daselbst eingeführt worden sei. Diefelbe habe sich nach der Meinung der Mitglieder so gut bewährt, daß sie dauernd eingerichtet werden soll. Nach dem Anschlag der Firma Siemens und Halske würde diese Einrichtung einen Kostenaufwand von 8750 Mark erfordern, die der Herr Finanzminister zu bewilligen sich bereit erklärt hat.

Abg. Berger (Witten) fragt den Präsidenten, welche Schritte bereits geschehen seien, um den Beschluß des Hauses, ein neues Geschäftsgebäude zu errichten, zur Ausführung zu bringen.

Präsident v. Köller erklärt, in einer der nächsten Sitzungen dem Hause hiervon Mitteilung zu machen.

Das Haus erklärt sich mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung im Lesezimmer einverstanden.

Die Beratung der kirchenpolitischen Vorlage wird sodann fortgesetzt.

Die Abgg. Febr. v. Zedlig und Dr. v. Bitter beantragen, zwischen Art. 1 und 3 der Kommissionsbeschlüsse folgenden Artikel 2 einzuschalten:

An die Stelle des § 16 im Gesetze vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung:

Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, insbesondere, wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben.

Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bendenet.

Art. 3 der Kommission lautet:
Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärungen des Oberpräsidenten bei

1. Uebertragung eines geistlichen Amtes,
2. Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),
3. Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bistümern

wird aufgehoben. Die beiden letzten Absätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Abg. Dr. v. Bitter beantragt den letzten Absatz zu streichen.

Art. 4 der Regierungsvorlage, welcher von der Kommission gefordert worden ist, entspricht inbald dem oben mitgetheilten Antrag von Zedlig.

Die Diskussion über den Antrag v. Zedlig, Art. 3 der Kommissionsbeschlüsse und Art. 4 der Vorlage wird verbunden.

Abg. Franke erklärt sich Namens der nationalliberalen Partei für den Antrag v. Zedlig.

Abg. v. Wedell-Piesdorff bemerkt, daß auch seine Freunde damit einverstanden sind, daß nicht mehr der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, sondern der Kultusminister zur Entscheidung auf Berufung gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten zuständig sein soll. Die Freikonservativen legen dem Art. 4 eine größere Bedeutung bei, als ihm zukommt, wenn sie annehmen, daß durch dessen Strei-

chung Bestimmungen des Gesetzes von 1873 wirkungslos gemacht werden. Es liege jedoch nicht in der Absicht der konservativen Partei, Bestimmungen aus dem Gesetze von 1873 fallen zu lassen, auf welche die Regierung Gewicht legt. Es sei bekannt, daß die Wiederaufnahme des Art. 4 die Ablehnung des ganzen Gesetzes zur Folge haben würde, eine solche Verantwortung könne keine Partei nicht übernehmen und werde an diesem Standpunkt festhalten, trotz der Angriffe in der liberalen und freikonservativen Presse. Redner bittet schließlich die Freunde des Art. 4 für den Fall der Ablehnung desselben nicht gegen das ganze Gesetz stimmen zu wollen. (Bravo rechts.)

Abg. Febr. v. Zedlig findet, daß die Ausführungen des Vordröners mit der Forderung einer organischen Revision der Maigesetze, wie sie von der konservativen Partei erstrebt werde, nicht im Einklang stehen. Die Frage des Einspruchsrechts des Staates sei zu bedeutend, um sie so leicht zu behandeln. Diejenigen, die den Art. 4 beseitigt haben, seien von der Absicht ausgegangen, dieses Recht vollkommen zu beseitigen. Ebenfalls wie dieses Recht, darf das Recht des Staates, die Vorbildung der Geistlichen zu regeln, alterirt werden. Die kirchliche Fluthwelle steige von Tag zu Tag und bringe in Kreise, die bisher von ihr verschont geblieben sind und die Gefahr sei nicht ausgeschlossen, daß die kirchliche Strömung in den Parlamenten die herrschende werde. Dann werde sich der Staat trotz des Dissenses seiner Leiter nicht den Forderungen dieser Strömung entziehen können und es sei Aufgabe des Staates jetzt einen festen Damm gegen alle kirchlichen Bewegungen aufzuwerfen, damit nicht einst das Staatsrecht gegen den Willen seiner Leiter dahinsiege. Der Herr Minister habe gesagt, daß das Ultimo-gesetz vom vorigen Jahre üble Folgen nicht gehabt habe, auf die Dauer sei es jedoch unvermeidlich, daß Gesetze, die die Autorität des Staates nicht gebührend wahren, die verhängnisvollsten Wirkungen haben. Herr v. Wedell habe sich Gespenster vorgemalt, als er sagte, daß die Wiederaufnahme des Art. 4 das Gesetz gefährden müsse. Bedauerlich sei es, daß die Nationalliberalen sich nur in der Negation befinden und sich nicht zu positiven Vorschlägen aufgerafft haben. Herr Windthorst und seine Freunde würden sich ganz außerordentlich besonnen haben, daß ganze Gesetz abzulehnen, wenn Art. 4 angenommen worden wäre; er sei noch nicht in die Lage gekommen, so zu handeln und seine Erklärung könne nur einen akademischen Charakter tragen. Redner bittet schließlich nochmals dringend den Artikel 4 nicht aufzugeben. (Beifall bei den Freikonservativen und Nationalliberalen.)

Abg. Graf Limburg-Stirum: Der Antrag v. Zedlig enthält nichts, als das bestehende Recht und die Konservativen hätten dafür gestimmt, wenn unter diesen Umständen eine Majorität gefunden worden wäre. Aber so wichtig ist Art. 4 denn doch nicht, um ein so wohlthätiges und notwendiges Gesetz, wie das vorliegende, zu gefährden. Für die Herren vom Zentrum ist es fast unmöglich, den Einspruch zu konstruieren, ohne Zustimmung der obersten geistlichen Behörden. Wenn auch das Zentrum zustimmt, so wäre damit doch noch nicht bestimmt, daß die Bischöfe wirklich sich nach diesen Bestimmungen richten würden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der Antrag v. Zedlig ist daher unpraktisch und ich bitte Sie, ihn abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Büchtemann: Meine Freunde haben die Absicht gehabt, den kirchlichen Gerichtshof durch das Oberverwaltungsgericht zu ersetzen. Leider hat das Zentrum diesem Antrag in der Kommission nicht zugestimmt. Wenn aber nunmehr die Funktionen des kirchlichen Gerichtshofes auf den Kultusminister übergehen sollen, so werden wir dagegen stimmen, weil wir das distinktionäre Ermessen desselben nicht vergrößern wollen. Es war erhebend zu sehen, wie die beiden konservativen Parteien sich gegenseitig versicherten, nicht an der Autorität des Staates rütteln zu lassen. So lange jedoch die beiden Parteien nur Parteien von des Reichskanzlers Gnaden sind, haben derartige Versprechungen keinen Werth, erst dann, wenn die Konservativen ein eigenes Programm haben werden, wird man derartige Versprechungen beachten dürfen. Der Antrag v. Zedlig ist aus dem Gefühl diktiert worden, daß seine Partei zu weit gegangen sei in dem Ertheilen distinktionärer Vollmachten. Wir wollen eine Einigung auf dem Boden, den meine Freunde Richter und Wichow näher charakterisirt haben. Wir wollen, daß der kirchliche Friede zu Stande komme, ohne daß an der Autorität des Staates gerüttelt werde. Im Namen eines Theils meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir gegen den Antrag Zedlig stimmen werden.

Minister v. Goltz erklärt zunächst den Vorwurf, daß die Vorlage über das Gesetz vom 11. Mai 1873 hinausgeht, für unbegründet. Der eine Fall, der im vorigen Jahre vor dem kirchlichen Gerichtshof verhandelt worden ist, hat mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß das Oberverwaltungsgericht nicht die geeignete Instanz für die Berufung gegen den Einspruch der Oberpräsidenten sein könne. Der Begriff „in bürgerlicher oder staatsbürgerlicher Beziehung“ kann nicht die Bedeutung haben, die ihm hier im Laufe der Debatte unterstellt worden ist. Es handelt sich doch lediglich darum, zu prüfen, ob ein Geistlicher nach seinem ganzen Verhalten im Interesse des öffentlichen Friedens von einer Stelle fernzuhalten sei. Von Herrn v. Zedlig ist besonders darauf Werth gelegt worden, daß der Einspruch zu erfolgen habe, wenn der Geistliche den gesetzlichen Bestimmungen über die Vorbildung nicht genügt. Warum daraus das Hauptgewicht gelegt worden ist, ist mir nicht ersichtlich, da ein Geistlicher von seinem Oberen nicht ernannt werden darf, wenn er diesen Bestimmungen nicht genügt. Das Wesentliche des Gesetzes beruht im Art. 1, der das Vetorecht des Staates verwirft und in dem das jus circa sacra zum Ausdruck gelangt. Stimmt man diesem Artikel bei, dann kann man dem ganzen Gesetz beistimmen. Die wesentlichste Veränderung der Vorlage gegenüber dem bestehenden Gesetze besteht darin, daß an Stelle des kirchlichen Gerichtshofes der Kultusminister tritt und das Vetorecht anders normirt ist. Wenn man mit den Zielen der Vorlage übereinstimmt, dann sollte der Weg, auf dem man zum Ziel gelangt, eine ungetrübte Bedeutung haben. Ich halte den Antrag Zedlig wohl für annehmbar, aber wenn Sie den Beschlüssen Ihrer Kommission folgen werden, so wird darin für die Regierung kein Grund zur Ablehnung des Gesetzes liegen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin mit den Erklärungen des Herrn Ministers sehr zufrieden und weiß nicht, warum die Herren von links und rechts sich so viel Sorgen über die Verhältnisse, wie sie sich in der Zukunft gestalten werden, machen. Jeder Tag hat seine Last, und wenn man die Last des heutigen Tages erleidet, so soll man getrost in die Zukunft blicken. Herr v. Zedlig hat von einem Wachsen der kirchlichen Bewegung gesprochen. Er nennt uns überhaupt mit Vorliebe kirchlich. Was bezweckt er damit? Wenn er damit sagen will,

daß wir die Interessen der Kirche und ihrer Diener mit aller Wärme vertreten, so akzeptire ich diese Bezeichnung, sonst aber muß ich sie ablehnen. Ich habe bei meinem Vortrag mit Freuden gemerkt, daß er bei seinen Freunden den Beifall nicht fand, den er vielleicht erwartet hat, mit Ausnahme des Abg. Stengel hat ihm Niemand Beifall gezollt. (Weiterkeit.) Der nationalliberale Redner hat sich nur kurz erklärt. In der absolut verneinenden Haltung dieser Partei gegenüber den Bestrebungen des Staates, sehe ich nur eine Kraftäußerung dieser Partei, um zu konstatieren, daß sie überhaupt noch lebt. (Weiterkeit.) Wenn man sagt, daß wir Artikel 4 hätten annehmen können, so erkläre ich, daß ich nie dazu in der Lage gewesen wäre. Durch seine Beseitigung wird an der Lage des Gesetzes nichts geändert. Wenn man so ein Einverständnis erreicht hat, daß das Gesetz angenommen wird, so sollten wir Alle uns freuen. Aber Herr v. Zedlig will die Kirche unter das Joch der Maigesetze bringen oder sie vernichten. (Zuruf: Nein.) Ich freue mich, daß dies verneint wird, ich höre aber nur Herrn v. Bitter und Herrn Stengel, nicht aber Herrn v. Zedlig. (Weiterkeit.) Gegen solches Streben erhebe ich Protest. Wir sind nicht im preussischen Staate, um unsere Rechte zu betteln, sondern sie zu verlangen (Beifall); sie sind uns sanktionirt durch die Fürsten dieses Landes und den Willen ich sehen, der an der Fürstlichen Rütteln und deuten will. (Bravo! im Zentrum.) Ich habe das Vertrauen, daß die Monarchen ihr Wort halten und deshalb kann sich Herr v. Zedlig seine Drohungen sparen. Wir sind stark genug, um jeder Majorität Widerstand leisten zu können. Wir wollen uns aufrichtig vertragen, Jedem das Seine lassen, von Jedem annehmen, daß er es gut meint mit dem Vaterland. Und in diesem Sinne bitte ich Sie das anzunehmen, was die Kommission beschloffen hat. (Bravo! im Zentrum und bei den Konservativen.)

Die Debatte wird geschlossen. Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. v. Synern, daß er durch den Schluß der Debatte daran gehindert worden sei, gegen die Angriffe auf die nationalliberale Partei zu antworten.

Präsident v. Köller bemerkt, daß diese Aeußerung nicht zur Geschäftsordnung gewesen ist.

Abg. Dr. Majunke: Ich und ein Theil meiner Freunde haben gegen den Schluß der Debatte gestimmt; wir hätten Herrn v. Synern gar zu gern gehört. (Weiterkeit.)

Präsident v. Köller bemerkt auch diesem Redner, daß er nicht zur Geschäftsordnung, zu der er das Wort erbeten hat, gesprochen habe.

Hierauf wird der Antrag v. Zedlig abgelehnt. Dafür stimmen die Freikonservativen und die Nationalliberalen. Sodann werden Artikel 3 und 4 und der Rest des Gesetzes ohne Debatte angenommen.

Das Gesetz über die Ausübung des dem Staate zustehenden Stimmrechts bei dem Antrage auf Ausbehnung des Unternehmens der Westphälischen Eisenbahngesellschaft auf den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Wesseln nach Büsum passiert sodann ohne Debatte die erste und zweite Lesung.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung des Entwurfs über die Behandlung der Schulversäumnisse.

Eine Debatte knüpft sich nur noch an den § 9, welcher bestimmt, daß die Geldstrafen denjenigen Verbänden zuzurechnen, welchen die Unterhaltung der Schule obliegt. Das Herrenhaus hatte dem Paragraphen einen Absatz zugefügt, wonach von diesen Verbänden die nicht einzelnbaren Kosten des Zwangsverfahrens zu bestreiten sind. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat diesen Zusatz gestrichen und Abg. Drame beantragte dessen Wiederherstellung. Das Haus entsprach dem Antrage seiner Kommission.

Nächste Sitzung: Montag 9 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der kirchenpolitischen Novelle, des Gesetzes über die Schulversäumnisse und Petitionen. Schluß 1 1/2 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 24. Juni. Wenn man in Betracht zieht, daß der Sohn des Reichskanzlers Mitglied der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses ist, so wird man die scharf oppositionelle Bedeutung voll würdigen, welche der in dieser Fraktion gestellte Antrag, bei der dritten Lesung der kirchenpolitischen Novelle die Abstimmung gegen dieselbe jedem Fraktionsmitglied zur Pflicht zu machen, hatte; nicht minder wird man dann über die Stimmung im Klaren sein, aus der heraus die offenbar absichtlich rückwärtslose Veröffentlichung in der gestrigen Abendnummer der „Nordd. Allg. Ztg.“ erfolgte. Gestern Vormittag, während der Fortsetzung der zweiten Lesung, waren die Vorgänge in der Fraktion im Hause bereits einigermaßen bekannt; Herr Windthorst suchte sie zu fruktifizieren, die Spaltung zu verstärken, indem er einige aus den Reihen der Freikonservativen während seiner Rede ertösende Zwischenrufe zum Anlaß nahm, zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Fraktion in einer Weise, welche den nicht Eingeweihten unverständlich blieb, zu unterzeichnen. Die Darstellung des Konflikts in der „N. A. Z.“, wonach es sich um einen Gegensatz zwischen den „alten Kulturkämpfern“ der Fraktion und neu eingetretenen und daher in kirchenpolitischen Beziehung unbefangenen Mitgliedern handeln soll, ist ganz willkürlich; die Schlussabstimmung wird ergeben, daß für die Vorlage einzelne Freikonservative votiren werden, welche zu Fall's Zeiten zu den eifrigsten „Kulturkämpfern“ gehörten, und andererseits gegen die Vorlage auch neue eingetretene, junge Mitglieder, z. B. der neue Kollege Treitschke's in der Redaktion der „Preuss. Jahrbücher“, Dr. Delbrück, früher Erzieher in der Familie des Kronprinzen. Der wirkliche Gegensatz, welcher bei jenem Antrag zum Ausdruck kam, war vielmehr der zwischen den selbstständiger denkenden Elementen, welche noch ein wenig an den Traditionen der Bethusy-Suc, Renard, Friedenthal u. s. w. festhalten, und jenen unbedingt Gouvernementalen, für welche in den ersten Siebziger-

Jahren der Freikonservatismus das Mittel war, sich von den damals anrühenden Konservativen und zugleich von den Liberalen fern zu halten, betriebs deren ein vorsichtiger Mann sich sagen mußte, daß sie früher oder später anrühend werden könnten. Ob es zwischen diesen beiden Bestandtheilen der Fraktion bei dem jetzigen Anlaß aber definitiv zum Bruche kommt, das ist noch sehr zweifelhaft; lebhaft wird darauf von der konservativen Fraktion hingearbeitet, deren Führer es schon lange sehr unliebsam empfinden, daß noch eine andere Politik, als die ihrige, sich als „konservativ“ bezeichnen kann; schon bei der Vereinigung der Alt- und Neukonservativen zu der jetzigen konservativen Fraktion sind, namentlich von Herrn v. Rauchhaupt, Anstrengungen gemacht worden, die Freikonservativen für die „große konservative Partei“ zu gewinnen, damals bekanntlich ohne Erfolg, hauptsächlich weil vor vier Jahren auch die Vereinigung der bis dahin getrennten Alt- und Neukonservativen von dem Fürsten Bismarck mit einigermaßen zweifelhaften Blicken betrachtet wurde: man befürchtete damals, daß die „große konservative Partei“ allzu sehr in das oppositionelle Fahrwasser der Altkonservativen gerathen könnte. Bei einigen Anlässen hatte es ja auch den Anschein, als ob dies geschehen sollte; im Ganzen hat man sich aber davor gehütet, und es ist in diesem Betracht speziell bemerkenswerth, wie in der neuesten kirchenpolitischen Phase die hochkirchlichen Elemente, die Hammerstein und Genossen, zurückgehalten, und die Vertretung der Partei den kirchenpolitisch neutraleren Rauchhaupt, Limburg-Stirum u. überlassen wurden. Trotz alledem ist es wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck auch heute noch auf alle Fälle die Fortexistenz einer besonderen freikonservativen Fraktion wünscht, und daß daher nur der Linken derselben eine Verwarnung erteilt worden.

Bei der namentlichen Abstimmung über Art. 1 der kirchenpolitischen Vorlage haben Zentrum, Deutschkonservative und Polen einstimmig mit Ja gestimmt, die Freikonservativen mit Ausnahme der Abg. Brämer, Delbrück, Schmidt-Sangerhausen, die Nationalliberalen haben einstimmig mit Nein gestimmt, ebenso die liberale Vereinigung mit Ausnahme des Abg. v. Sönika. Von der Fortschrittspartei haben 15 Mitglieder mit Nein, 11 mit Ja gestimmt; letztere waren die Abg. Flinsch, Harders, Sangerhaus, Lieber-Hochheim, Löwe-Berlin, Mohr, Mundel, Parisius, Richter, Schmieber, Straßmann, 10 Mitglieder der Fortschrittspartei fehlten.

Ueber ernste Meinungsverschiedenheiten innerhalb der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses betreffs der Stellung der Fraktion zur kirchenpolitischen Vorlage weiß die „Nordb. Allg. Ztg.“ Nachfolgendes zu berichten:

„Schon in der Sitzung der Fraktion am 21. sollte die Schlussabstimmung bei der dritten Lesung des Gesetzes zur „Fraktionsfrage“ gemacht werden; der Antrag mußte jedoch aus formellen Gründen auf eine neue Sitzung vertagt werden. Im Laufe des gestrigen Tages herrschte unter den Fraktionsmitgliedern eine lebhaftere Aufregung. Wie wir erfahren, stellten die älteren Mitglieder, welche durch ihre hervorragende Thätigkeit bei der Waagegesetzgebung und im Kulturkampf bekannt sind, die Forderung, daß die Fraktion in zweiter Lesung geschlossen für jeden Artikel des Gesetzes, dann aber in dritter Lesung gegen das Ganze Gesetz stimmen solle, falls das Haus den von Herrn v. Zedlitz wieder eingebrachten Art. IV. der Regierungsvorlage ablehnen sollte. Diefem letzteren Verlangen wiederlegte sich aber ein Theil der gemäßigteren, namentlich der neu eingetretenen Fraktionsgenossen, welche dem Kulturkampf fern stehen und ihren katholischen Wählern das Versprechen gegeben haben, Alles zu thun, um eine geordnete Seelsorge zu ermöglichen. Nahezu ein Fünftel der gestern anwesenden Mitglieder hielt sich moralisch für verpflichtet, sofort aus der Fraktion auszutreten, wenn die Fortsetzung des Kulturkampfes zum Programm der Freikonservativen erhoben würde. Wenn wir richtig berichtet sind, soll dies in der gestrigen Abendung von mehreren Herren ausdrücklich erklärt worden sein. Das Resultat war denn auch, daß eine namhafte Majorität für die Wiederverlangung des kirchlichen Friedens und die Unterstützung der Regierungspolitik „in dieser Frage“ eintrat, und der obige Antrag abgelehnt wurde.“

Der Vorstand der freikonservativen Fraktion beantwortet diese Auseinandersetzung mit folgender in der „Post“ veröffentlichter Erklärung:

„Die vorstehende Darstellung entspricht in den wesentlichen Punkten der Wahrheit nicht.“

Berlin, den 24. Juni 1883.

Der Vorstand der freikonservativen Fraktion.

Stengel, Febr. v. Zedlitz, v. Dziembowski.

Cms, 23. Juni. An dem gestrigen Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser nahmen der König von Dänemark, Prinz Johann von Glücksburg, Prinz Nikolaus von Nassau, der griechische Gesandte in Berlin, v. Rhangabe, der russische Gesandte in Rom, Baron Uexküll, und das dänische Gefolge Theil. Abends besuchte der Kaiser die Theateraufführung und nahm heute nach der Brunnentur die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen Perponcher, und des Chefs des Militärkabinetts, v. Albedyll, entgegen. Mittags kam der Kronprinz von Schweden hier an und wurde auf dem Bahnhof von dem Kaiser, dem Prinzen Nikolaus von Nassau und distinguirten Schweden begrüßt. Der Kaiser geleitete den Kronprinzen nach dem Kurhaus. Abends reiste der Kronprinz nach Rippoldsau. Der Kaiser geleitete denselben zum Bahnhofe.

Fulda, 21. Juni. Bischof Ropp war gestern mit Unterbrechung seiner Firmungsreise hierher zurückgekehrt, um den Kultusminister v. Gökler zu empfangen. Als dieser Mittags in Begleitung des Oberpräsidenten Grafen Eulenburg, von Hersfeld kommend, hier ankam, waren zur Begrüßung der Bischof, der Landrath v. Trott und Oberbürgermeister Rang am Bahnhofe anwesend; die Schuljugend bildete in der Bahnhofstraße Spalier. Der Kultusminister besah sich das Gymnasium, Realgymnasium und Lehrerseminar, wonach er in Begleitung des Bischofs mehrere Kirchen, die Landesbibliothek und andere Sehenswürdigkeiten besichtigte. Herr v. Gökler und Graf Eulenburg nahmen beim Bischof das Diner ein, zu dem auch die Mitglieder des Domkapitels, die Epigen der Behörden und die Direktoren der höheren Schulen eingeladen waren. Bischof Ropp traf auf den Kultusminister, dieser auf das Hessenland, die Stadt Fulda und deren Bischof. Mit dem Nachtschnellzug ist

Herr v. Gökler nach Berlin zurückgekehrt, der Bischof geht heute seine Firmungsreise fort.

Christiania, 23. Juni. Das Storching ist heute Mittag vom Staatsminister Selmer ohne Thronrede geschlossen worden.

Paris, 23. Juni. Die Deputirtenkammer erklärte heute die Wahl Calla's (Legitimist) für gültig. Tirard wurde mit 157 von 191 Stimmen zum lebenslänglichen Senator gewählt. — Der Präsident der Republik hat das ihm jüngst zugegangene Schreiben des Papstes dem Ministerrathe mitgetheilt. Dieser wird in seiner nächsten Sitzung darüber beraten. Alle Journale sind der Meinung, daß die Regierung in sehr verständlichem Sinne antworten wird. — Es gilt für wahrscheinlich, daß der Seine-Präfekt Dufry von seinem Amte zurücktreten und daß ihn der Präfekt von Lyon, Massicault oder Clamageran ersetzen werde. — Das Urtheil gegen Louise Michel und Komplizen ist heute gesprochen: Louise Michel wurde zu 5jähriger Einsperrung und 10jähriger Polizeiaufsicht, der Mitangeklagte Pouget zu 8jähriger Einsperrung und 10jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt; drei Angeklagte erhielten geringere Strafen, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. — Der Kassationshof hat die Berufung Bontour und Feders gegen das Urtheil, durch welches dieselben zu je zweijährigem Gefängnis verurtheilt worden, verworfen.

London, 22. Juni. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Shanghai vom 22. d. M. sollen die Differenzen zwischen China und Frankreich bezüglich Tonkin in freundschaftlicher Weise beigelegt worden sein. Li Hung Chang, welcher die Verhandlungen mit Tricou führte, werde sofort nach Peking abgehen.

Der Tisza-Eszlärer Prozeß.

Am dritten Verhandlungstage des Prozesses von Tisza-Eszlär ergaben sich namentlich im zweiten Theile der Verhandlung sehr interessante Momente entfallender Natur. Der Knabe Scharf hatte behauptet, daß Esther Solymosy in der Zeit zwischen 11 und 12 Uhr Mittags ermordet worden. Dem gegenüber erzählt deren Schwester Sophie Solymosy, daß sie mit ihrer Schwester an dem verhängnisvollen Tage noch nach 12 Uhr gesprochen, als Esther sich erst in den Laden des Kaufmanns begab, während Moritz Scharf behauptete, daß sie um jene Zeit schon längst zurückgekehrt sei. Gleichfalls sehr günstige Aussagen machten drei Mitglieder der Familie Bethori, welche behaupteten, daß sie an jenem Sonnabend in der Wohnung des Scharf gewesen waren, während der Knabe behauptete, daß sie nicht dort gewesen seien. Diese Aussage ist deshalb von Bedeutung, weil die Mitglieder dieser Familie am Sabbath gewisse den Juden an diesem Tage verbotene Verrichtungen besorgten und Moritz Scharf behauptet, an diesem Tage habe Esther Solymosy bei seinen Eltern diese Verrichtung besorgt und sei dann in den Tempel gelockt worden. Auch die Dienstgeberin der Esther, Frau Huri wurde vernommen. Dieselbe sagte ganz konform der Mutter der Esther aus. Großes Aufsehen erregte die Bemerkung der alten Solymosy, zu welcher sie durch die Aussagen der Huri bewogen wurde, daß sie nämlich gleich nach Mittags an das Theisbuser gegangen, noch bevor sie wußte, daß ihre Tochter fehle, nur von einer „Ahnung“ getrieben. Das Zeugenvorhör hinterließ den Eindruck, daß Esther gegen 12 Uhr noch auf dem Heimwege gewesen. — Aus dem Kreuzverhör mit der alten Solymosy sei noch Folgendes mitgetheilt. Vertheidiger Götvös: Ihr Schicksal hat überall im Lande Mitleid erweckt, man hat Geld für Sie gesammelt, in der „Augsburger Allgemeinen“ — Sie kennen das Blatt nicht — (Heiterkeit), las ich, es seien in Deutschland 6000 Thaler gesammelt und Ihnen zugesandt worden. — Zeugin: Ich weiß nichts davon, ich verstehe Sie nicht, ich habe nie und von Niemand Geld erhalten. — Götvös: Gott hat Ihnen scharfen Verstand gegeben, Sie wissen, wie schwer das Gesetz den Mord bestraft, aber Sie wissen auch, daß es schon geschah, daß Unschuldige unter falschem Verdachte litten und selbst Richter getäuht wurden. Ich bitte Sie darum, wohl zu bedenken, und wenn Sie vielleicht Zweifel haben bezüglich der Art des Verschwindens Esthers. — Zeugin (den Kopf schüttelnd): Ich habe keinen Zweifel. Die Zeugin erzählt dann, wie traurig damals ihre Lage war, ihr ältester Sohn war gestorben und sie mit sechs Kindern zurückgelassen. Darum war auch Esther traurigen Gemüthes, doch hatte sie gewiß keine Todesgedanken, sie war bei Frau Huri zurückgeblieben. Auf die Bemerkung des Vertheidigers Götvös, eine Frau im Dorfe habe gesagt, Esther sei zu Tode gekommen und habe die Schande nicht überleben wollen, antwortet die Zeugin gekränkt, es sei dies unwahr und unmöglich. — Präsident: Ich muß mich verwahren dagegen, daß hier Enten verschiedener Zeitungen vorgebracht werden und verbitte mir, daß seitens der Vertheidigung, deren Rechte ich nicht einschränken will, hier Morallehren an die Zeugen gerichtet werden. — Vertheidiger Friedmann: Wissen Sie die Heiligkeit des Eides und daß Sie auch in einer Angelegenheit gegen Juden nur auf Wahrheit schwören dürfen? — Zeugin: Ich bin ja nicht so dumm, das nicht zu wissen. — Präsi.: Hat Scharf Esther gekannt? — Zeugin: Ohne Zweifel, früher haben Scharf's in unserer Nähe gewohnt. — Scharf: Ich versichere, sie absolut nicht gekannt zu haben, wenn ich sie auch oft gesehen haben sollte, habe ich gewiß nie gefragt, wie sie heiße und wessen Tochter sie sei. — Die Zeugin Frau Huri, die Dienstgeberin Esthers, eine kleine Bäuerin, antwortet auf die Fragen des Präsidenten mit unausfallsamem Redeschwall und erzählt umständlich, daß sie sich als Kind nicht gekümmert habe; seit lange aber fürchte sie sich entsetzlich vor Leiden und deshalb habe sie sich um keinen Preis die Dadaer Leiche ansehen wollen. Sie wäre Angesichts der Leiche und des großen Publikums zusammengefiert. — Vertheidiger Heumann: Sie sagten, daß Sie vor der Leiche zurückschauern? welchen Leichnam haben Sie denn zuletzt gesehen? — Zeugin: Den Leichnam des Andreas Gönczy. — Heumann: Wer breitete denn den Leichnam der Frau Hegedüs aus? — Zeugin: Herrgott! Ich sah ja nicht einmal den Betreffenden, geschweige denn, daß ich ihn ausgebreitet hätte; ich that dies nie in meinem Leben, nicht einmal mit meinen eigenen Kindern. Heumann: Frau Andreas Jakob sagte, daß Sie zusammen die Arbeit des Ausfrierens der Leichname verrichtet hätten. — Zeugin: Ich mit Frau Hegedüs? Barmherziger Gott, möge sie niemals damit aufhören. (Sehnsamer Heiterkeit im Auditorium.) Präsi.: Vorhin sagten Sie, Sie hätten das Mädchen ermordet, aus der Lade einen Groschen zu nehmen. Hatte sie so viel Freiheit im Hause, daß Sie sie auch zum Gelde zuließen? — Frau Huri: Zu Allem. Jetzt wohnt eine Fremde bei mir, mit dieser verhält es sich ebenfalls so. — Präsi.: War sie ein gutes Mädchen und von gutmüthigem Charakter? — Frau Huri: Niemals sah ich bei einem Kinde so viel gute Eigenschaften. — Präsi.: Und zürnten Sie ihr niemals? — Frau Huri: Ich zürnte ihr nur ein wenig, sie war ein so gutes Kind, und sie trieb das Schwein nur mit Worten, und da sagte ich zu ihr: „So nimm doch ein Holz zur Hand, was bittest Du das Vieh, schlag nur drauf los“, auch zürnte ich ihr, als sie das Geschirr wusch. — Präsi.: War das an dem nämlichen Tage? — Frau Huri: Es war an demselben Tage. Und das kam so, daß ich ihr sagte, sie soll das Geschirr waschen; der Seifentrog war aber mit Widen gefüllt und sie hatte denselben nicht geleert. Dabei besaß ich aber auch einen Wackel, der so groß ist, daß auch ein Kübel Widel darin gebaden werden kann, und in diesem Trog wollte sie das rubige

Geschirr abwaschen. Da sagte ich ihr: „Wenn Du einmal dienen wirst, so Sorge immer dafür, daß Deine Badgeschirre rein seien, denn dafür kann Dich Gott strafen.“ — Präsident: Sagten Sie das im Zorn, oder war es nur eine wohlwollende Mahnung? — Frau Huri: Nur eine Mahnung war es. Freilich sagte ich ihr dies in etwas scharfem Tone, das gestehe ich selber; aber daß ich ihr irgend ein ernstes Leid zugefügt hätte, das sage ich nicht. Präsi.: Aus Anlaß Ihrer Vernehmung am 30. Mai v. J. depo-nirten Sie vor dem Untersuchungsrichter, daß Sie irgend eine unverdiente Verdächtigung erleiden müssen. — Frau Huri: Freilich mußte ich solche Verdächtigungen hinnehmen. Präsi.: Und worin bestanden diese? — Frau Huri: Sämtliche Israeliten sagten, daß ich das Kind geschlagen habe und daß es aus diesem Grunde in die Theiß gesprungen. Präsident: Aber er sagte auch noch Andres von Lichtmann? — Frau Huri: Der Judenname sagte eines Sonntags Morgens: „Nun, Frau Huri, die Christen erzählen, daß Ihr das Mädchen den Juden verkauft habet“; hierauf erwiderte ich: „wie gut ist es doch, daß dein Vater für uns bei der Sparkasse gutgehandelt ist, jetzt, da wir das Haus haben, sonst würde man sagen, daß wir das Haus uns aus diesem Gelde erbauten.“ Nach Frau Huri wurden sodann jene Zeugen vernommen, welche hörten, wie der kleine Samuel Scharf erzählte, daß der Schächter den Hals des ungarischen Mädchens durchschnitten habe. — Charakteristisch für den ganzen Verlauf des Prozesses ist folgender Zwischenfall. Am ersten Verhandlungstage erklärte der Präsident, es habe sich in der Nacht etwas ereignet, was ihn bestimme, gegen das sonstige Verkommen das Verhör der Angeklagten zu unterbrechen und den Hauptzeugen Moritz Scharf zu vernehmen. Damals wurde verbreitet, Juden hätten ein Attentat gegen Moritz Scharf geplant, und zwei Juden seien während der Nacht über die Mauer des Komitatshauses gestiegen. Die Vertheidigung brachte dies vor und der Staatsanwalt theilte mit, auch ihm sei die Sache zu Ohren gekommen. Er habe deshalb den Stadthauptmann privatim aufgefordert, er möge die Sache untersuchen. Der Stadthauptmann erstattete nunmehr einen Bericht, welcher das Verhör dreier Frauen enthält, die am Montag zwischen 8 und 9 Uhr Abends zwei Fremde gesehen, die ins Haus traten und dort nach dem Schullehrer fragten, der gegenwärtig Moritz unterrichtet. Nachdem die Fremden den Lehrer nicht angetroffen, entfernten sie sich, kamen am nächsten Tage wieder, trafen den Lehrer wieder nicht und einer der Fremden ließ seine Visitenkarte zurück. Die letztere lag dem Bericht bei. Dieselbe gehörte dem Korrespondenten eines ungarischen Blattes, einem Katholiken, der mit einem seiner Wiener Kollegen den Lehrer aufsuchen wollte, um denselben über die geistigen Anlagen des Moritz Scharf zu interviewen. Dieser Besuch der Journalisten wurde zu einem Attentatsversuch aufgefaßt und in Pester antilemischen Blättern stand zu lesen, daß die Juden das Komitatshaus mit Dynamit in die Luft sprengen wollten, um die Fortsetzung der Verhandlung zu verhindern. Damit nicht genug, wurde in Folge dieser vom Gericht sofort ernst genommenen Aussage ein Piquet von 32 Gendarmen vor das Zimmer des Moritz Scharf aufgestellt. Man öffnete die Thür und zeigte ihm die Soldaten mit dem Bedeuten, daß er so scharf bewacht werden müsse, denn die Juden wollten ihn rauben und erschlagen. Unter der Preßion dieser Vorgänge während der Nacht hat dann der Knabe seine Aussagen gemacht.

Vom 23. Juni wird aus Nyireghaza telegraphisch gemeldet: Zu Beginn der heutigen Sitzung erklärte der Vertheidiger Götvös von Neuem, daß die Vertheidigung sich nicht durch das Publikum terrorisiren lassen werde. Er knüpfte daran Bemerkungen gegen die Protokolle. Der Präsident erwiderte, daß er die Protokolle kontrollire. Es wurden heute 14 Zeugen aus Eszlar, sämtlich Israeliten, über die Tagesordnung der Eszlarer Juden an jenem Sonnabend vernommen. Dieselben sagten abweichend von dem Untersuchungsprotokoll aus. Der erste Zeuge, ein jüdischer Schankwirth sagte, die Juden hätten die Synagoge, wie üblich, um 11 Uhr verlassen. Während der Verhandlung lief eine Meldung des Untersuchungsrichters Vary bei dem Staatsanwalt ein, daß er im Auftrage des Präsidenten nach Eszlar gereist sei, um eine Nachuntersuchung anstellen bezüglich einer Frau, welche die Kleider Esthers für die Dadaer Leiche geliefert habe. Staatsanwalt und Vertheidigung protestirten gegen diese Verfügung des Präsidenten. Der Gerichtshof beschloß Vary zurückzuberufen.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 25. Juni.

— [Die „Neue Preussische Zeitung“] hat bekanntlich sehr entschieden in Abrede gestellt, daß der Herr Oberpräsident von Günther, seinen Abschied nehmen wolle. Von anderer Seite wird nun aber, wie der „Nat. Ztg.“ geschrieben wird, an der bestrittenen Nachricht festgehalten, mit dem Hinzufügen, daß der Rücktritt des Herrn v. Günther sich höchstens kurze Zeit verzögern könne.

th. Viktoriathheater. Mit Strauß's frischer, musikalisch so liebenswürdiger Operette „Prinz Methusalem“ hat unser Operetten-Ensemble am Sonnabend einen recht glücklichen Aufbruch gemacht. Wir werden noch etwas ausführlicher auf die Durchführung zu sprechen kommen und wollen, da die Operette heute Montag zum ersten Male wiederholt wird, an dieser Stelle nur darauf hinweisen, daß die Aufnahme seitens des Publikums am Sonnabend eine überaus warme war und daß die Gesamtdurchführung diese öffentliche Aufmunterung vollkommen rechtfertigte.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 24. Juni. Die madagassischen Gesandten haben von dem Ministerpräsidenten Ferry vor ihrer Abreise einen Geleitsbrief erhalten, um ungefährdet in ihre Heimath zurückkehren zu können.

Paris, 24. Juni. Wie der „Temps“ mittheilt, hat der chinesische Gesandte, Marquis Tjeng, vor seiner Abreise nach London an den Ministerpräsidenten Ferry ein Schreiben gerichtet, worin er sagt, daß seine Reise dorthin ausschließlich durch Rücksichten auf seine Familie begründet sei und daß er beim ersten Auf nach Paris zurückkehren werde. — Aus Saigon wird gemeldet, daß der dortige Gouverneur die anamitischen Konsulin aus Cochinchina ausgewiesen habe, weil dieselben überführt seien, gegen die französische Herrschaft daselbst zu konspiriren. Der Kolonialrath hat beschlossen, ein Rabel von Saigon nach Haiphong zu legen, und die gesammelten Kosten dafür auf sich zu nehmen, wenn Tonkin und Cochinchina für immer vereinigt bleiben.

Newyork, 24. Juni. Nachrichten aus Vera Cruz zufolge richtete das gelbe Fieber unter der dortigen Bevölkerung, sowohl unter den Europäern wie Amerikanern, große Verheerungen an; während der verfloffenen beiden Monate sollen gegen 1000 Personen gestorben sein.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

